

Hygienekonzept im Regelbetrieb

Stand: 29.10.2020

Dieses Hygienekonzept findet Anwendung in der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte während des Regelbetriebes und bei Veranstaltungen in denen die Sorgeberechtigten der Kinder anwesend sind, zum Beispiel: Elternabende, Kita-Feste, Gottesdienst etc.

Grundsätzlich gilt:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. **Die entsprechende Person wird namentlich dem Kitawerk mitgeteilt.** (Manuela Brocks)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Vom 02.11.2020 bis Ende November gilt ein allgemeines Betretungsverbot für Dritte.
- Vom Betretungsverbot ausgenommen sind Dritte,
 - für die „akute Versorgung“ der Kinder (das bedeutet pädagogisch – Religionspädagogik inbegriffen-, therapeutisch, Kinderschutz usw.)
 - für unaufschiebbare, organisatorische (z.B. Kitabeirat, Reinigungskräfte, Zulieferer des Caterings etc.) Abläufe
 - für sicherheitsrelevante Abläufe (z.B. Sicherheitsbegehungen)
- Für Dritte ist in allen Bereichen der Kita (Innen wie Außen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet. Dritte können diesen nach Weisung der Kitaleitung abnehmen, sofern ein Sitzplatz eingenommen ist, die Abstandsregel eingehalten wird und ein Lüftungsprotokoll geführt wird.
- Sofern Dritte vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit sind, müssen diese das durch ein schriftliches Attest nachweisen.
- Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsspender und Hinweise für den Zutritt zur Kita (Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion, Nies-Etikette).

I. Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit

- **Kontakte mit Eltern in der Kita**
- Alle Personen, die die Kita betreten, werden namentlich und unter Angabe der Zeit dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können.
- Das in der Kita vorhandene Personal ist gruppenbezogen einzusetzen. Im Ernstfall, bei drohender Gruppen- bzw. Kitaschließung, ist ein gruppenübergreifender Einsatz möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Einteilen von Kindern in Gruppen nach Anwesenheitszeit in der Kita nicht erforderlich.
- Für Mitarbeitende ist in allen Bereichen der Kita (Innen wie Außen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen (MA entscheiden freiwillig). Das Abstandsgebot von 1,5 m ist nicht zu unterschreiten.
- Externe Fachkräfte, Besucher und Eltern müssen jedoch einen Mund- Nasen- Schutz tragen, solange sie sich im Haus bewegen. Im Gespräch oder der direkten Arbeit darf der Schutz abgenommen werden.
- Auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.

- **Abstandsgebot**
- Das Abstandsgebot unter den Beschäftigten (insbesondere aus unterschiedlichen Gruppen) ist weiterhin einzuhalten. Versetzte Pausenzeiten oder die gezielte Platzierung von Mobiliar sind mögliche Maßnahmen zur Unterstützung desselben. Bei Durchführung von Teamversammlungen und -tagen soll auf einen ausreichenden Abstand geachtet werden.
- Im Büro wird der Abstand zum Schreibtisch durch Bodenmarkierungen und Begrenzung der Personenzahl realisiert.
- Ein Abstandhalten zwischen Kindern ist nicht realistisch.
- Das Bringen und Abholen der Kinder soll weiterhin so geregelt sein, dass eine Abstandswahrung zu und zwischen den Eltern möglich ist. Chronisch kranke Mitarbeiter*innen können zu ihrem Schutz von der Übergabe der Kinder durch die Eltern ausgenommen werden.

- **Pädagogische Arbeitsweise**
- Die Trennung der Gruppen und des Personals gilt grundsätzlich weiterhin. Sollte die Trennung aus personellen Gründen nicht realisierbar sein, so ist sie auf das mögliche Mindestmaß zu begrenzen.
- Sollte es erforderlich sein, dass aus personellen Gründen Kinder in Randzeiten aus unterschiedlichen Gruppen gemeinsam zu betreuen sind, sollten die Eltern der betroffenen Kinder informiert werden.
- Für die Betreuung im Rahmen des offenen Konzeptes und gruppenübergreifender Angebote bitte die Handlungsempfehlung beachten. Dabei sollte immer berücksichtigt werden, dass im Falle einer Infektion in der Kita eine komplette Schließung der Einrichtung durch Nachvollziehbarkeit der Kontakte verhindert werden kann.
- Nach wie vor werden keine Angebote mit Kindern durchgeführt, die zu engem Körperkontakt unter Kindern führen bzw. eine starke Aerosolabsonderung bewirken. Kein Sport und kein Singen in den Räumen der Kita.
- Auch in Zeiten von Corona sollen Ausflüge, Spielplatzbesuche und Schulminiaktivitäten möglich sein. Eltern werden rechtzeitig darüber informiert und entscheiden darüber, ob ihr Kind an dem Angebot teilhaben soll.
- Funktionsräume sollen weiterhin zur Entzerrung der Gruppendichte genutzt werden bzw. zur Durchführung von Kleingruppen.
- Die Kinder sollen möglichst viel Zeit im Freien verbringen. Auch dort soll die Mischung der Kinder, wenn möglich, verhindert werden.
- Aufnahme – oder Entwicklungsgespräche mit Eltern wie auch Gruppenelternabende dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebotes geführt werden. Allgemeine Informationen werden schriftlich oder per Email weiter gegeben.

- **Hygiene**
- Kinder mit Atemwegssymptomen oder Fieber müssen der Kita fernbleiben. Eine ärztliche Abklärung ist dringend geboten.
- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Ggf. Wechsel der Kleidung bei Speichelkontakt mit dem Kind.
- Das Zähneputzen ist dann möglich, wenn es unter Berücksichtigung einer verstärkten Aufsicht und ausreichendem Abstand am jeweiligen Standort umsetzbar ist.
- Es liegt ein Hygiene- und Reinigungsplan vor, der regelmäßig aktualisiert wird. Die Mitarbeiter*innen sind über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Tische und Armlehnen sind vor und nach der Mahlzeit gründlich zu reinigen. Buffets sind weiter untersagt. Mitgebrachte Speisen können nur an die Kinder verteilt werden,

wenn diese einzeln verpackt sind. Beim Verteilen der Mahlzeiten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen oder den Kopf beim Sprechen vom Teller abzuwenden.

II. Maßnahmen bei Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungen und Feste außerhalb der regulären Kinderbetreuung werden zunächst bis Ende November 2020 abgesagt.
Gemeint sind Veranstaltungen, an denen Dritte (z.B. Eltern, Fotografen etc.) unsere Standorte (Innen wie Außen!) im Rahmen von bspw. Lichterfesten oder Elternabenden betreten würden.